

Michèle Binswanger

Er war ein Mann mit «Benzin im Blut», schrieben die Zeitungen über Jean Wicki: Sportstar, Unternehmer und Lamborghini-Fahrer. Aufgewachsen im Wallis der Fünfzigerjahre, heuerte er 1963 in der Formel 1 in Paris an, wo er sich vom Mechaniker zum Testfahrer hocharbeitete. Als sein Rennstall in Geldnöte geriet, kehrte Wicki mit 150 Franken in der Tasche in die Schweiz zurück.

In Oerlikon gründete der Selfmademan eine erfolgreiche Autogarage und baute im Welschland ein Immobilienimperium auf. Bei den Olympischen Spielen 1972 gewann er Gold im Viererbob und machte bald Ferien mit Gunter Sachs und Prinz Albert von Monaco.

Doch dann ereilte den vermeintlich Unzerstörbaren ein heimtückisches Schicksal: Demenz. Schlimm genug für seine Familie, den übermächtigen Vater so zu verlieren. Noch schlimmer aber wurde alles, als die Kesk auf den Plan trat und den Familienfrieden nachhaltig zerstörte.

Auftritt Alain Wicki, Sohn

Jean Wickis Sohn Alain wirkt schmal, zerbrechlich fast, wie er im langärmeligen T-Shirt in einem Tearoom im Aargauer Hinterland sitzt. Er ist 61, macht aber mit seinem geknoteten Glarner Halstuch und der Solarwatch am Handgelenk einen jugendlichen Eindruck. Immer wieder schüttelt er beim Erzählen den Kopf: «Ich dachte, wir leben in einem Rechtsstaat», sagt er. «Aber nach dem, was ich die letzten zwei Jahre erlebt habe, bin ich mir nicht mehr so sicher.»

«Als ich diesen Berater auf seinem Bürostuhl sah, wusste ich, dass etwas nicht stimmen kann.»

Alain Wicki
Sohn von Jean Wicki

Familie Wicki hatte alles richtig machen wollen. Mit einem Vorsorgeauftrag bereitete man sich rechtzeitig aufs Schlimmste vor: 2018 wurde er eingerichtet, als es dem Vater noch einigermassen gut ging. Zusammen beschlossen sie, die Mutter sollte, wenn nötig, die Verantwortung für den Vater und seine Geschäfte übernehmen. Wenn sie dazu nicht in der Lage wäre, wäre die Schwester an der Reihe. Als das Dokument notariell beglaubigt wird, hätte sich keiner der vier träumen lassen, wie schnell die Katastrophe eintreten würde.

Die Kontrolle verloren

Fünf Jahre später steht die Familie Wicki vor einem Scherbenhaufen. Der Vater ist im Juni 2023 verstorben, und die Kesk hat auch die kerngesunde Mutter gegen den Willen der Familie verbeistanden. Die Familie ist von allen Vermögenswerten und Geschäften abgeschnitten, die Behörde verweigert ihr den Zugang zu Büros und Firmenlegischaften. Die lukrativen Immobiliengeschäfte des Vaters und das familiäre Vermögen sind in den Händen von Anwälten, Verwaltern, Beiständen und Beratern. Was genau mit dem Geld geschieht, weiss die Familie nicht.

Die Mutter erhält laut Aussagen ihres Sohnes von ihrem Beistand kein Geld für den Lebensunterhalt, weshalb sie von des-

sen Einkommen abhängig ist. Das Elternhaus der Familie wurde versiegelt, das Inventar wird verschärft. Genaue Informationen erhält die Familie zu diesen Vorgängen keine. Der Stress der Situation hat die Familie noch schwerer getroffen, als es Krankheit und Tod des Vaters allein vermocht hätten.

Geistiger Zerfall

Demenz ist ein heimtückisches Leiden. «Die geistige Kontrolle über sein Leben zu verlieren, wäre ein würdeloser Zustand», schrieb Jean Wickis Freund Gunter Sachs, bevor er sich 2011 mit einer Schusswaffe das Leben nahm. Sachs und Wicki kannten sich vom Bobfahren, verbrachten manchen Winter zusammen in St. Moritz, bevor Sachs in den Nullerjahren erkrankte.

«Seine Stimme klang traurig, irgendwie verwirrt», erinnerte sich Jean Wicki an das letzte Telefonat mit dem Freund. Er konnte nicht ahnen, dass es ihn acht Jahre später ebenfalls treffen würde.

Auch bei Jean Wicki habe es schleichend begonnen, erzählt der Sohn, der in mehrfacher Hinsicht in den Fussstapfen des Vaters wandelte. Als Skeleton-Fahrer wurde er mehrfacher Schweizer, Europa- und Weltmeister. Auch im Geschäft war er als Nachfolger vorgesehen und arbeitete jahrelang und über weite Strecken ohne Entlohnung für den Vater, der bis am Schluss nicht aufhören konnte. Ab 2019 bekam der Sohn den geistigen Zerfall des Vaters von nahe mit.

Verantwortung abzugeben, war nie Jean Wickis Stil. Auch als der mittlerweile 89-Jährige immer verwirrter wurde und vieles vergass, entwickelte er keine Krankheitseinsicht. Das hätte das Eingeständnis von Schwäche bedeutet, für einen Mann vom Charakter und vom Temperament Jean Wickis undenkbar. Also überspielte er die Ausfälle oder reagierte aggressiv. Aber seine seltsamen Geschäfte häuften sich, er baute auch immer wieder Verkehrsunfälle. Die Familie war alarmiert. Man informierte vorsorglich die Bank.

In dieser Zeit tauchten im geschäftlichen Umfeld des Vaters neue Leute auf. Zum Beispiel ein Chauffeur, der plötzlich auch Architekt sein wollte und sich zur rechten Hand des Patrons entwickelte. Er hatte eine weitere, für Alain Wicki dubiose Figur im Schlepptau. Eine Begebenheit ist ihm besonders in Erinnerung geblieben.

Eines Tages spazierte der Vater beim Sohn herein und bat ihn, mitzukommen. «Warum?» fragte der Sohn. «Das wirst du gleich sehen», antwortete der Vater. Zusammen gehen sie ins Büro und im Bürostuhl des Vaters sitzt, die Hände im Nacken, verschränkt, ein Fremder. «Als ich diesen Berater auf seinem Bürostuhl sah, wusste ich, dass etwas nicht stimmen kann», so der Sohn.

Beim Mann im Stuhl handelt es sich um den Anwalt S. V. Er macht sich auch sonst bald bemerkbar. Zusammen mit dem Chauffeur entlässt er in den kommenden Monaten langjährige Mitarbeiter. Der Sohn, eigentlich dafür vorgesehen, die väterlichen Geschäfte zu übernehmen, fühlt sich bedrängt. Vor allem, als er bemerkt, dass S. V. und der Chauffeur dem Vater offenbar einflüstern, sein Sohn sei nur hinter seinem Geld her. Der Sohn wiederum sieht Anzeichen, dass unter dem Einfluss der neuen Berater grosse Vermögenswerte verschoben werden.

Die Kinder schlagen Alarm

Bereits im November 2021 schlugen Alain Wicki und seine Schwester bei der Kesk Alarm. Und das tun sie erneut, als der

Vater im Februar 2022 zum wiederholten Mal verunfallt. Als Jean Wicki im Spital landet, beschliesst der Sohn, dass jetzt die Zeit zum Handeln gekommen sei. Er veranlasst eine neurologische Abklärung und fordert die Kesk Dietikon auf, den Vorsorgeauftrag zu validieren. Gattin Margrit schreibt, sie sei bereit, den Auftrag anzunehmen.

Die Kesk ist eine mächtige Behörde. Sie besteht aus einem Spruchkörper, der verbindliche Beschlüsse fasst, einem Abklärungsdienst, der im Dienst des Spruchkörpers arbeitet, sowie einem Mandatsführungszentrum. In dem die Beistände tätig sind. Diese sollten eigentlich unabhängig von der Kesk ihre Klienten, wenn es angezeigt ist, auch gegen die Kesk vertreten. Doch meistens richten sie sich nach den Wünschen der Kesk. Manchmal sind ein und dieselben Kesk-

Das Schweizer Viererbobteam mit Jean Wicki, Hans Leutenegger, Werner Camichel und Edy Hubacher (von links) freut sich an den Olympischen Winterspielen in Sapporo im Februar 1972 über seinen Sieg. Foto: Keystone



Das entwürdigende Kesk-Drama um den Olympiasieger

Reich und entrechtet: Wie die Familie des Bob-Helden Jean Wicki von den Behörden trotz Vorsorgeauftrag um ihr Vermögen und den Frieden gebracht wurde.

Wieder an Sachverhaltsabklärungen, persönlichen Anhörungen und Entscheiden beteiligt. Wehren kann man sich oftmals nur schwer, weil die Behörde sich nicht erklären muss. Es kann aber dazu führen, dass Vorurteile oder Fehleinschätzungen sich in allen Verfahrensschritten fortsetzen, vielfach zum Nachteil der Betroffenen.

Der Kesk Dietikon wurde ein ausführlicher Fragekatalog mit allen hier geschilderten Unregelmässigkeiten unterbreitet. Sie schreibt dazu: «Wie Sie wissen, sind wir bezüglich konkreter Informationen zu betroffenen Personen und Verfahren aus Amtseigenheit gebunden und können Ihnen leider weder die offensichtlich fehlenden Informationen zur Verfügung noch die falschen richtigstellen. Betroffene und nahe Angehörige können zudem Rechtsmittel ge-

gen unsere Entscheide ergreifen und sich jeweils bei der nächsten Instanz beschweren.»

Drei Monate nachdem die Kinder Alarm geschlagen haben, sitzt man am 5. Mai 2022 bei der Kesk Dietikon zusammen, um Jean Wickis Vorsorgeauftrag zu validieren. Die Familie glaubt, es handle sich hierbei um eine blosse Formsache. Die Situation an sich ist schwierig genug. Der Vater will immer noch nichts von seiner Krankheit wissen, die Mutter fühlt sich als Verräterin, die Schwester ist besorgt. Der Bruder möchte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren, denn es zeichne sich ab, sagt er der Kesk, dass der Vater im Geschäft ausgenutzt werde.

Der Vater kehrt nicht zurück

Dann die grosse Überraschung: Die Behörde erachtet Jean Wickis Ehefrau als nicht geeignet, den

Vorsorgeauftrag auszuführen. «Aufgrund der klassischen Rollenteilung», heisst es im Protokoll, habe Ehefrau Margrit Wicki «keinerlei Kenntnisse der administrativen und finanziellen Angelegenheiten ihres Mannes». Die Aufgabe sei zu schwierig für sie. Dass die Gattin von Anfang an erklärt hat, sich von ihren Kindern bei der Aufgabe helfen zu lassen, ändert nichts. Es entspricht nicht dem wahren Willen des Vaters, wenn letztlich der Sohn die Geschäfte führe, meint die Kesk. Zum Ende der Sitzung einigt man sich darauf, die Schwester als Vorsorgebeauftragte einzusetzen. Die drei sind einverstanden.

Und dann kommt alles anders. Wenige Tage nachdem die Behörde die Schwester eingesetzt hat, geht eine Beschwerde dagegen ein, «namens und im Auftrag von Jean Wicki», wie es im



Schreiben heisst. Der Absender ist Anwalt S. V., der Mann, den Alain Wicki im Bürostuhl des Vaters angetroffen hatte. Und er erhebt wilde Vorwürfe: Die Schwester, so schreibt S. V., wolle sich am Vermögen des Vaters bereichern. Obschon S. V. zwar Anwalt ist, aber fraglich ist, ob Jean Wicki in der Lage war, ihn für diesen Zweck zu mandatisieren. Es geht hier um mehrstellte Millionenbeträge, ein Interessenkonflikt liegt deshalb auch beim Anwalt auf der Hand. Trotzdem geht die Behörde auf die Beschwerde ein. Am 25. Mai 2022 annulliert die Kesk den Vorsorgeauftrag an die Schwester. V. S. weist den Vorwurf, er habe ausserhalb seines Mandats gehandelt, als «verleumderisch» zurück. Aufgrund des Berufsgeheimnisses könne er aber weiter nicht Stellung nehmen.

Kurz nach der Beschwerde von Anwalt V. S. hat Jean Wicki Ende Mai einen weiteren Unfall. Sieben Monate nachdem der Sohn und die Tochter erstmals bei den Behörden Alarm geschlagen haben und drei Monate nachdem man den Vorsorgeauftrag hat validieren wollen, landet der 89-jährige in der Notfallaufnahme des Spitals in Morges. Dieses Mal behalten ihn die Ärzte aufgrund seines geistigen Zustands gleich da. Es bräuchte also dringend eine Vertretung, aber die Vorsorgefrage ist nach wie vor hängig. Da kommt für die Familie die nächste Hiobsbotschaft. Die Kinder entdecken, dass sich jemand zum Zweitwohnsitz der Familie im Welschland Zutritt verschafft hat. Der Tresor wurde geöffnet, es fehlen Wertpapiere und Dokumente.

Der Familie ist klar, dass der Vater nicht mehr ins Büro zurückkehren kann. Deshalb be-



Das folgende Bild ist aus dem Album «S. V. 1. Juni 1980, Hans Leutenegger, Werner Comazzi und Edo Heidegger».

Pepita

ist von den grossartigen Leistungen unserer Sportlerinnen und Sportler in Sapporo auftrichig begeistert und gratuliert herzlich zu ihrem Erfolg.

Mineralquelle Eptingen
Pepita - Entzoger - 1888 - 1100

Glucklichere Zeiten:
Jean Wickis Viererbobmannschaft
mit Hans Leutenegger. Fotos: Privat



Margrit Wicki mit ihren Kindern
Alain (links) und Denise.

unbekannt. Man wisse auch nicht, wer darauf Zugriff habe. Die Kesk befürchtet, es könnten deshalb Vermögenswerte abfliessen. Das soll verhindert werden. Prädestiniert für diese Aufgabe wäre eigentlich der Sohn, der designierte Nachfolger, der die Geschäfte gut kennt. Oder die Tochter. Doch die Behörde sieht das anders.

Ein «neutraler» Beistand

Die Kesk wäre von Gesetzes wegen verpflichtet, für einen qualifizierten Entscheid die finanziellen und geschäftlichen Verhältnisse im Detail abzuklären. Zum Beispiel unter Beizug des Sohnes, der die Verhältnisse am besten kennt. Doch die Behörde sieht das Verhältnis zwischen Vater und Kindern als «belastet», wie es im Protokoll heisst. Es sei unklar, «ob die Kinder die eigenen Interessen von denen des Vaters klar zu trennen vermögen». Deshalb wird der Sohn systematisch ausgeschlossen.

Die von den Kindern eingebrachten Vorschläge für Beistände, die der Familie nahestehen, werden abgelehnt. Man wolle einen «neutralen» Beistand, heisst es. Weil die Angelegenheit dringlich ist, wie die Behörde ein halbes Jahr nach Unterbreitung des Vorsorgeauftrags plötzlich feststellt, gewährt man der Familie kein Beschwerderecht.

Der neue Beistand ist A. Z., ein «erfahrener und versierter Treuhänder», wie die Behörde schreibt. Das mag sein, aber neutral ist er nicht, wie Sohn Alain Wicki bald feststellt. A. Z. war noch im Mai als Rechtsvertreter eines ehemaligen Geschäftspartners von Jean Wicki engagiert, mit dem dieser im Streit lag. Das bedeutet, dass ein Interessenkonflikt vorliegt. Jetzt soll derselbe A. Z. die administrativen und finanziellen Geschäfte des Vaters führen. Für die Familie nicht eben eine vertrauensbildende Information. Doch es kommt noch schlimmer.

Am 17. August trifft sich die Kesk erneut. Diesmal geht es um Margrit Wicki, die nach Ansicht der Behörde ebenfalls einen Beistand brauche. Die Begründung ist vielsagend: Angesichts ihrer Unerfahrenheit in finanziellen, rechtlichen und administrativen Angelegenheiten muss man von einem in der Persönlichkeit liegenden Schwächezustand ausgehen. Die klassische Rolle der Ehefrau ist Margrit Wicki zum Verhältnis geworden, weil das als «Schwächezustand» interpretiert wird. Obschon es ihr gut geht.

«Zum Schutz und zur Wahrung ihrer finanziellen Interessen», heisst es nun, benötige Margrit Wicki einen umfassenden Beistand. Diese Person wird sie fortan in allen Geschäften vertreten und alle Entscheidungen für sie fällen, vor allem auch, was die Verwaltung ihres Einkommens und Vermögens betrifft. Als so verbländete Person wird Margrit Wicki vollkommen entrechtet, weshalb der Gesetzgeber eine solche Massnahme nur im Notfall vorsieht.

Kritik vom Experten

Ignaz Heim war früher Chef der Berufsbeistände und selber Behördenmitglied bei der Kesk. Diese Zeitung hat ihm den vorliegenden Fall unterbreitet und um einen Kommentar gebeten. Laut Heim ist eine umfassende Beistandschaft nur dann gerechtfertigt, wenn die betroffene Person ihre Interessen dauerhaft nicht mehr vertreten kann, also urteilsunfähig und deswegen besonders hilfsbedürftig ist. Der Begriff «Schwächezustand» sei für Zustände reserviert, in denen jemand aufgrund physischer oder psychischer Krankheit nicht mehr in der Lage sei, seinen Wil-

len selber umzusetzen oder seine Würde zu wahren. Bei einem «in der Persönlichkeit liegenden Schwächezustand» seien Menschen mit Persönlichkeitsstörungen oder anderen medizinischen Beeinträchtigungen gemeint und nicht bloss mit fehlenden Fachkenntnissen. «Das trifft in diesem Fall kaum zu, wenn die Urteilsfähigkeit von einem Arzt bestätigt wurde», so Heim. «Die Entscheidung scheint mir willkürlich und unverhältnismässig.»

«Jeder Terrorist hat in diesem Land Grundrechte. Aber die Kesk kann den Rechtsstaat komplett aushebeln.»

Barbara Keller-Inhelder
Alt-Nationalrätin (SVP)

Auch dass dies alles superprovisorisch beschlossen wurde, lässt Heim aufhorchen. Zwar gebe es manchmal durchaus Gründe für solche superprovisorischen Massnahmen, dann aber müsste innerhalb weniger Tage eine Anhörung stattfinden und eine anfechtbare Verfügung erlassen werden. Doch auch das war hier nicht der Fall. «Wurden hier superprovisorische Massnahmen missbraucht, um Fakten zu schaffen?», fragt Heim.

Eigentlich ist die Kesk verpflichtet, bei ihren Beschlüssen die Selbstbestimmung ihrer Klienten zu achten. Eigentlich dürfte sie niemals auch nur die mildeste aller möglichen Massnahmen ergreifen, und eigentlich dürfte sie auch nur dann einschreiten, wenn Hilfe aus dem Umfeld der betroffenen Person nicht ausreicht. Aber erstens sind diese Begriffe ziemlich schwammig, und zweitens kontrolliert niemand die Kesk.

Die grosse Macht der Kesk

Alt-Nationalrätin Barbara Keller-Inhelder hat sich jahrelang politisch und mit einem Verein darum bemüht, Kesk-Betroffenen zu helfen und die systemischen Mängel der Behörde zu benennen. Dabei hat sie viele Fälle wie jenen von Wicki von nahem mitverfolgt. Gerade bei Personen mit Vermögen oder Wohneigentum würden gern fremde Beistände eingesetzt, schrieb sie 2019 in einem Gastbeitrag im «Tages-Anzeiger». Sie könnten dann «Betroffene in ein Heim einweisen lassen, Wohneigentum verkaufen, Wohnungen und Häuser räumen lassen oder Vermögen «verwalten» und dafür Gebühren verlangen», heisst es da. Genau das passiert bei Wickis.

Keller-Inhelder stört sich dabei vor allem an den rechtsstaatlichen Besonderheiten dieser Behörde. «Jeder Terrorist hat in diesem Land Grundrechte. Aber die Kesk kann den Rechtsstaat komplett aushebeln. Ungeeignete Kesk-Mitarbeitende können auf unbescholtene Bürger nach eigenem Gutdünken zugreifen und grosse Schäden anrichten. Hier sind nach wie vor rechtliche Anpassungen notwendig.»

Als Beistand für Margrit Wicki ernannt die Kesk wiederum A. Z. Also dieselbe Person, die früher Interessen gegen ihren Ehemann und sie selbst vertrat. A. Z. ist jetzt nicht nur für Jean, sondern auch für Margrit Wicki zuständig und hat so umfassende

Fortsetzung

Reich und entrechtet

Verfügungsgewalt über das Vermögen Wickis. Wegen der Dringlichkeit verfügt die Behörde die Personale wiederum superprovisorisch, ohne Beschwerde-recht. Auf eine Anhörung der Betroffenen verzichtet man.

Auch diese Entscheidung sieht Heim kritisch. «In dieser Konstellation liegt der Interessenkonflikt aus dem Verlauf des Falles auf der Hand. Für mich ist unverständlich, warum man in diesem Fall nicht eine Frau Wicki nahestehende Person als Beistand eingesetzt hat, weil sich um das Vermögen ja bereits ein Beistand kümmert», so Heim. «Man hätte auch ohne weiteres die Tochter oder den Sohn als Beistandsperson einsetzen können. Offenbar spielen hier starke Vorbehalte gegenüber den Kindern mit. Die Kesk hätte in diesem Fall die Möglichkeit, über Vorgaben und Rechenschaftsablage eine engere Überprüfung der Mandatsführung als üblich sicherzustellen.»

Für die Abklärung von Sachverhalten hat die Kesk vollumfängliche Kompetenzen. Sie kann Gerichts-, Steuer-, Polizei- und Aktsachen zur Person einsehen und von Ärzten, Psychiatern und Fachstellen Berichte einfordern. Sie kann Hausbesuche machen, und die Betroffenen sind verpflichtet, am Verfahren teilzunehmen. Eigentlich wäre es unabdingbar, dass die Behörde die betroffene Person über das Verfahren und die Einspruchsmöglichkeit dagegen ausreichend informiert. Doch es kommt immer wieder vor, dass dies nicht geschieht. So wie bei Margrit Wicki.

Der unangemeldete Besuch

Da sie mittlerweile umgezogen ist, hat sie das Schreiben der Kesk nicht erreicht. Und so weiss sie nichts von ihrer Verbeiständung, als eines Tages mehrere Personen und Behördenmitglieder vor ihrer neuen Wohnung stehen – unangemeldet. Auch das ist ungewöhnlich. Überraschungsbesuche mache man nur dann, wenn die Betroffenen auf mehrfache Einladungen nicht reagieren, sagt Heim. Und selbst dann sei es nicht üblich, gleich zu dritt aufzukreuzen. Die Kesk sei eigentlich verpflichtet, die korrekte Zustelladresse über das Zivilstandsamt zu ermitteln.

«Ein so extremer Eingriff ins Leben eines Menschen wird mit dem Gummibegriff «Schwächezustand» begründet.»

Alain Wicki

Am Tag des unangemeldeten Besuchs sonnt Margrit Wicki sich nichts anheim auf ihrer Terrasse, während die Beamtinnen wiederholt und «in langen Abständen» klingeln, wie es später im Protokoll heisst. Als Frau Wicki dann doch noch vor der Tür erscheint, trägt sie immer noch ihre Sonnenbrille. Das werden die Behördenmitglieder später als Anzeichen ihrer Verwirrung deuten und so ins Protokoll schreiben. Dass Wicki weder mit Besuch gerechnet hat noch etwas von der Verbeiständung weiss, ist ihnen egal. Tatsächlich

wird Wicki erst einen Monat später davon erfahren – ohne dass ihr rechtliches Gehör gewährt worden wäre oder sie eine anfechtbare Verfügung erhalten hätte, wie es das Gesetz in diesem Fall vorsieht.

Wenn Alain Wicki über diese Vorgänge spricht, schneiden ihm die Gefühle manchmal die Luft ab. «Meine Mutter wurde entmündigt und entrechtet», sagt er. «Ein so extremer Eingriff ins Leben eines Menschen wird mit dem Gummibegriff «Schwächezustand» begründet. Sie hat kein Recht auf einen selbst gewählten Anwalt und man kann keinerlei Rechtsmittel einlegen.»

26-seitige Beschwerde

Aber Alain Wicki kämpft. Am 20. September 2022 ersucht er die Behörde um Aufhebung der Beistandschaften und darum, den Vorsorgeauftrag, wie ihn Jean Wicki selbst verfügt hatte, wieder einzusetzen. Er kritisiert, dass das Familienunternehmen durch fremde Berufsbeistände geregelt werden soll, obschon es gültig eingesetzte und willige Familienmitglieder gäbe. Und er verlangt, dass der Familie wieder der Zugriff auf das eigene Vermögen gewährt werde.

Das Fazit in seiner 26-seitigen Beschwerde ist vernichtend: «Aus einer einfachen Rechtslage machen die Verantwortlichen viele komplizierte Verfahren, die sie dann nicht in angemessener Zeit zu Ende bringen. Der Betroffenen wird zusätzlich der Entzug der Rechtsmittel zugemutet, und Verfahren werden beliebig verschleppt. Der Vater wird seit über zwei Monaten in einer psychiatrischen Klinik festgehalten. Noch nicht einmal eine Zweitmeinung bezüglich eines medizinischen Eingriffs ist erfolgt. Seine Gefühle und Wünsche werden missachtet. Wirtschaftlich droht ein erheblicher Vermögensschaden durch die hohen Kosten und Unterlassungen. Von der anhaltenden Situation haben bis dato nur Anwälte, Beistände, Ärzte, Gutachter, Treuhänder, Mitarbeiter, Behörden und Verwaltungsräte profitiert.»

Heim sieht das Vorgehen der Kesk als problematisch: «Bei einem ordentlich verheirateten Paar hätte die Personen- und die medizinische Sorge bei der Ehefrau bleiben können. Zudem gibt die Errungenschaftsbeteiligung – wenn sie hier zutrifft – Frau Wicki das Recht auf die Hälfte des ehelichen Vermögens; sie hat also ein Rechtsschutzinteresse.» Doch da ein einziger Beistand nun das ganze Vermögen verwaltet, wird das ignoriert.

Wie meistens, wenn die Kesk sich einmal auf ein Vorgehen festgelegt hat, ist nichts zu machen. Alain Wicki rennt gegen eine Wand. Da kann er noch so detailliert darlegen, wie rechtsstaatliche Prinzipien missachtet wurden. Er legt Zeugnisse drei verschiedener Ärzte zum tadellosen geistigen Zustand der Mutter vor – es kommt keine Antwort der Behörde. Also schreibt er erneut, die angelegte Urteilsunfähigkeit der Mutter sei aufgrund von «ungeeigneten, suggestiven Äusserungen eines Behördenmitglieds weder glaubhaft dargelegt, noch bewiesen worden». Doch es passiert nichts. Da die unangemeldeten Besucherinnen nun mal zum Schluss gekommen sind, Margrit Wicki sei geistig eingeschränkt, steht das nun unverrückbar in den Akten. Daran wird nicht mehr gerüttelt.

Ende Oktober 2022 spitzt sich die gesundheitliche Situation des Vaters zu. Zur Diskussion steht eine Operation, die aber beträchtliche Risiken mit sich bringen würde. Die Familie, also die Ehefrau, der Sohn und die Tochter sind gegen den Eingriff. Jean Wickis Beistand für die sog-

nannte Personensorge sieht es anders. Das Risiko sei lediglich eine Infektion, schreibt sie, man werde den Eingriff durchführen. Am 15. November soll die Operation stattfinden.

Gegen den Willen der Familie

Einmal mehr wird in dieser sehr sensiblen Angelegenheit über die Köpfe der Familie hinweg entschieden. Aber es kommt schliesslich anders. Jean Wicki wehrt sich noch auf dem OP-Tisch so heftig gegen den Eingriff, dass der Arzt es ethisch für nicht vertretbar hält, ihn zu operieren. «Man muss sich das vorstellen, mein Vater, schwer krank, musste sich ganz allein wehren. Mir wird schlecht, wenn ich daran denke», sagt Alain Wicki. Seine Stimme bricht, wenn er davon



Erfolgreicher Skeletonfahrer: Jean Wickis Sohn Alain. Foto: Privat



Die Sonnenbrille wurde ihr zum Verhängnis: Jean Wickis Ehefrau Margrit. Foto: Privat

chigen Schweiz. Er versucht auch immer noch, einen Anwalt für die Mutter zu engagieren, wird von der Kesk aber abgewiesen. Die Behörde habe seiner Mutter bereits eine erfahrene Anwältin zur Seite gestellt, heisst es. Eine Antwort auf seine Beschwerde vom Dezember 2022 wegen der unrechtmässigen Verbeiständung der Mutter hat er im Juli 2023 immer noch nicht bekommen. Denn die Behörde kann sich dafür so viel Zeit nehmen, wie es ihr passt. Auch das ist eine Erfahrung, die viele Betroffene machen, wenn sie mit der Kesk zu tun haben. Besonders bitter ist für Alain Wicki, dass sich die Lage erst ändern würde, wenn die Mutter stirbt. Dann nämlich würde das Erbe an die Kinder gehen, die Kesk müsste

«Ich versuchte, den Vater zu schützen, und wurde dafür bestraft. Ich versuchte, die Mutter zu beschützen, und wurde nochmals bestraft.»

Alain Wicki

te sich zurückziehen. «Der Gedanke, dass meine Mutter als rechtlose Person und verarmt sterben könnte, obschon sie ein Millionenvermögen hat, bricht mir das Herz. Wie ist so etwas in der Schweiz möglich?»

Aufgeben ist keine Option

Das Vermögen der Familie Wicki hätte ihr problemlos erlaubt, die Situation mit dem gesundheitlich angeschlagenen Vater selbst zu bewältigen. Stattdessen hat sich die Behörde gegen ihren Willen aufgedrängt und eine Katastrophe angerichtet. «Der Staat hat doch eigentlich die Aufgabe, denen zu helfen, denen es nicht so gut geht wie uns», sagt Wicki. «Es wäre schön, wenn man uns die Gelegenheit gegeben hätte, unsere familiären, menschlichen und finanziellen Probleme selbst zu lösen.»

Nach über sechs Monaten Nachfragen erhält Alain Wicki im Dezember 2023 endlich Akten-einsicht. Und stellt fest, dass allein der Beistand A. Z. innerhalb eines Jahres weit über 100'000 Franken gekostet hat. «Eine solche hohe Entschädigung ist zu hinterfragen», sagt dazu Ignaz Heim. Was mit den Firmen ist, wohnen all die unterschiedlichen Vermögenswerte gelassen sind, weiss Alain Wicki nicht. Dafür bezahlt er weiterhin den Unterhalt für seine Mutter und drei Anwälte, die der Familie helfen sollen, zu ihrem Recht zu kommen.

«Dieses Gefühl der Entwürdigung ist kaum auszuhalten», sagt Alain Wicki. «Ich versuchte, den Vater zu schützen, und wurde dafür bestraft. Ich versuchte, die Mutter zu beschützen, und wurde nochmals bestraft. Ich werde als eine Art Schädling gesehen.» Der Schmerz über seine Situation ist hörbar, die Ohnmacht vor dem Staat und der übermächtigen Behörde niederdrückend.

Doch aufzugeben ist keine Option für Alain Wicki. Dem An denken seines Vaters und seiner Mutter zullebe wird er weiterkämpfen. Sie soll nicht als entrechtete Person sterben.

Möchten Sie sich mit anderen Betroffenen vernetzen? Melden Sie sich hier: anlaufstelle.kesk@tamedia.ch

heute kein Schriftstück bezüglich des Todes meines Vaters bekommen», sagt Alain Wicki.

Seit die Mutter verbeiständet wurde, sind auch alle ihre Konten gesperrt. Um ihren Unterhalt kümmert sich ihr Sohn. «Wenn sie mich nicht hätte, wäre sie allein und würde verhungern», sagt Alain Wicki. Ignaz Heim dazu: «Wenn das zutrifft, wäre das definitiv ein Grund, den Beistand abzusetzen. Denn dieser ist verpflichtet, für sie zu sorgen – sie scheint ja umfassend verbeiständet zu sein.»

Es geht immer weiter

Doch Beistand A. Z. hat offenbar anderes im Sinn. Er beginnt, die Firmen des Vaters zu liquidieren, dann sperrt er die Mutter aus ihrem eigenen Haus aus. Indem er die Schlösser auswechselt. Zudem kündigt er an, Möbel und persönliche Wertgegenstände zu verkaufen, um die Immobilie zu vermarkten. Grund: Er habe die Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen des Vermögens der Mutter zu optimieren. Auch hier widerspricht Heim. «Hier geht es um die Veräusserung persönlicher Gegenstände. Das braucht einen separaten Entscheid. Auch die Kinder hätten dabei einbezogen werden müssen.»

Wieder versucht Alain Wicki, sich auf dem Rechtsweg zu wehren, schliesslich ist er im Besitz gültiger Miet- und Unterhaltverträge. Aber solche Verfahren dauern lange und sind teuer. Wicki hat bereits zwei Anwälte in Zürich engagiert, da das Elternhaus sich im Welschland befindet, braucht er nun auch noch einen Anwalt aus der französischsprachigen Schweiz.